

Niederschrift

über die

Verhandlungen des Gemeinderats

~~Verwaltungsausschuß~~~~Technischer Ausschuß~~

Nicht / öffentlich

Verhandelt mit dem Gemeinderat / ~~Verwaltungsausschuß~~ / ~~Technischen Ausschuß~~ am 12.07.82

Anwesend: Vors. Bürgermeister Harscher

und 15 Mitglieder

Normalzahl: 1 Vors. und 18 Mitglieder und 4 Ortsvorsteher

Entschuldigt: GR Haberbosch, Pappelau und Schad

Außerdem anw.: Ortsbaumeister Hilker

Schriftführer: Herr Kästle

Punkt 2

Beschluß über den Bebauungsplan
"Obere Ghaustraße" in Alberweiler
- Satzungsbeschluß

Es wird auf die Vorlage Nr. 22/82 verwiesen,
welche Bestandteil dieses Protokolls ist.

Nach kurzer Beratung faßte der Gemeinderat ein-
stimmig den

B e s c h l u ß ,

den Bebauungsplan "Obere Ghaustraße" als
Satzung zu beschließen.
Eine Ausfertigung der Satzung ist dem
Protokoll als Anlage beigefügt.

Auszug gefertigt am 21.7.82

für

Nr.

a) Reg. Akten

b) Gemeindekasse

c) Landratsamt

d) Bauamt

Bebauungsplan "Obere Ghaustraße" in Alberweiler
- Satzungsbeschluß

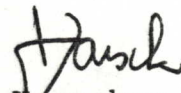
Der Gemeinderat hat den Entwurf des Bebauungsplanes "Obere Ghaustraße" in der öffentlichen Sitzung vom 17.5.1982 gebilligt. In der daraufhin erfolgten Auslegung des Bebauungsplanes mit Textteil und Begründung in der Zeit vom 7.6.1982 bis 7.7.1982 sind Bedenken und Anregungen nicht bekanntgeworden. Die öffentliche Auslegung ist im Mitteilungsblatt der Gemeinde Nr. 21 vom 28.5.1982 bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan kann nun gem. § 10 BBauG als Satzung beschlossen werden und ist anschließend dem Landratsamt zur Genehmigung vorzulegen.

Bitte der Verwaltung:

Die Verwaltung bittet den Gemeinderat, den Bebauungsplan "Obere Ghaustraße" als Satzung zu beschließen.

Schemmerhofen, den 6.7.82


Harscher
Bürgermeister

Gemeinde Schemmerhofen
Landkreis Biberach

Satzung

über den Bebauungsplan für das Gebiet "Obere Ghaustraße" in Alberweiler

Auf Grund der §§ 1, 2 und 8–10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256), §§ 111 und 112 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 20. 6. 1972 (Ges.Bl. S. 351) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GO) in der Fassung vom 22. Dezember 1975 (Ges.Bl. 1976 S. 1) in der zuletzt geänderten Fassung hat der Gemeinderat am 12. Juli 1982 den Bebauungsplan für das Gebiet "Obere Ghaustraße" in Alberweiler

als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus der Festsetzung im Plan (§ 2 Nr. 2).

§ 2

Bestandteile des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan besteht aus:

~~XXXXXXXXXX~~
1) ~~Übersichtsplan~~

2) Plan

3) Bebauungsvorschriften

~~XXXXXXXXXX~~
4) ~~Straßenlänge- und -verschriften~~

5)

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 112 LBO handelt, wer den auf Grund von § 111 LBO ergangenen Bestandteilen dieser Satzung zuwiderhandelt.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung ihrer Genehmigung in Kraft.

Ort, Datum

Schemmerhofen, den 12. Juli 1982



Harscher
Harscher, Bürgermeister

Der obengenannte Bebauungsplan wurde am

vom

..... genehmigt.

Genehmigung wurde am

durch

..... öffentlich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan ist damit am
in Kraft getreten.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)